B E I T R A G S O R D N U N G

für eine Mitgliedschaft im Tennisclub Reichertshausen e.V. (TCR)

Eine Aufnahmegebühr fällt nicht an. Neumitglieder zahlen im ersten Jahr nur den halben Beitrag.

Jahresbeiträge (01.01. – 31.12.):

	Aktiv	Fördernd
Kinder	50,00 € 0 €*	10,00 €
Jugendliche / Schüler, Studenten Azubis	50,00 € 0 €*	15,00 €
Erwachsene	145,00 €	30,00 €

* Die Kinder oder Enkel von zwei aktiven erwachsenen Mitgliedern sind beitragsfrei (Familien-mitgliedschaft), ebenso Kinder von Alleinerziehenden, die eine aktive Mitgliedschaft haben.

Bemerkungen:

1. Aktive Mitglieder sind solche mit voller Spielberechtigung.
   Fördernde Mitglieder haben alle Rechte und Pflichten analog den aktiven Mitgliedern, mit Ausnahme der Spielberechtigung und der Pflicht zur Teilnahme am Arbeitsdienst (siehe 5.).
2. Kinder im Sinne der Beitragsordnung sind alle bis einschließlich dem Jahr, in dem sie 14 Jahre werden; Jugendliche bis einschließlich dem Jahr, in dem sie 18 Jahre werden.
3. Schüler, Studierende und Auszubildende die älter als 18 Jahre sind, müssen den Club rechtzeitig vor der jährlichen Beitragsabbuchung (jeweils im März) auf ihren Sonderstatus hinweisen, sofern sie Anspruch auf den ermäßigten Beitrag geltend machen. Ebenso ist der Wegfall des Sonderstatus zu melden. Regelungen bei Überschneidungszeiten liegen in der Entscheidung des Vorstands.
   Der Sonderstatus gilt maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.
4. Familien bestehen aus zwei Beitrag zahlenden Elternteilen und Kindern oder Enkeln unter 18 Jahren bzw. unter 25 Jahren gemäß Bemerkung 3, siehe oben.
5. Arbeitsleistung:
   Von allen aktiven erwachsenen Mitgliedern (Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres, d.h. auch Schüler, Studierende und Auszubildende) wird vom Verein eine aktive Mithilfe erwartet.
   Es sind 5 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten. Für nicht erbrachte Leistungen beträgt der Ausfallsatz 10,00 € pro Arbeitsstunde. Für Neumitglieder entfällt der Arbeitsdienst im ersten Jahr. Über die Pflichtstunden hinaus gehende Arbeitsdienstleistungen werden mit 12 €/h vergütet.
6. Zahlungsmodalitäten:
   Alle Zahlungen erfolgen durch Abbuchung gemäß dem SEPA Lastschriftverfahren durch den TCR.
   a. Die Beiträge werden jährlich im März eingezogen.
   b. Die Ausfallsätze für die festgelegten Arbeitsstunden werden jährlich im April eingezogen. Eine Rückerstattung für tatsächlich erbrachte Arbeitsleistungen erfolgt nach Ableistung.
7. Beitritt / Kündigung:
   Der Jahresbeitrag bezieht sich immer auf das Kalenderjahr, also vom 01.01. bis 31.12. Der Beitritt zum TCR kann zu jedem Zeitpunkt erfolgen. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann jederzeit bis zum Ende des aktuellen Kalenderjahres erfolgen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand Stand: 1.1.2024